

Informationen über Ihre Rechte als freiwillige/r Patient/in in einer Behandlungseinrichtung

Falls Sie zum Verständnis dieser Broschüre oder Ihrer Behandlung Hilfe benötigen, können Sie jederzeit unsere Mitarbeiter fragen.

Was ist eine freiwillige Klinikaufnahme?

Von freiwilliger Klinikaufnahme spricht man, wenn eine Person zur stationären Behandlung ihrer psychischen Erkrankung und Pflege aus freiem Willen in einer Behandlungseinrichtung bleibt.

Was bedeutet es, wenn ich freiwillige/r Patient/in bin?

Sie sind ein/e freiwillige/r Patient/in, wenn Sie aus freien Stücken zur Behandlung Ihrer psychischen Erkrankung in einer Behandlungseinrichtung aufgenommen wurden.

Sie haben Zugang zu einem umfassenden Behandlungsangebot, das auf den besten verfügbaren Erkenntnissen darüber, was für Ihre psychische Erkrankung am wirksamsten ist, beruht. Die Behandlung kann Gesprächstherapie, Medikamente und andere Interventionen beinhalten.

Sie wird von qualifizierten Heilberuflern wie etwa Ärzten, Pflegepersonal, Ergotherapeuten, Sozialarbeitern und Psychologen bereitgestellt. Diese Fachkräfte werden sich gemeinsam mit Ihnen darum bemühen, dass es Ihnen wieder besser geht. Sie können Ihre Behandlung jederzeit mit dem Fachpersonal besprechen, das Ihnen beisteht.

Falls sich Ihre psychische Krankheit nicht bessert, Ihre Gesundheit gefährdet ist oder es nicht möglich ist, dass Sie ein/e freiwillige/r Patient/in bleiben, wird man Sie unter Umständen bezüglich einer Verfügung zur gemeindenahen Behandlung, die eine spezifische Behandlung in regelmäßigen Abständen erforderlich machen würde, oder einer Verfügung zur stationären Behandlung, die Sie verpflichten würde, eine Zeitlang in einer Behandlungseinrichtung zu bleiben, begutachten.

Was sind meine Rechte als freiwillige/r Patient/in?

Sie und die Ihnen beistehende Person (falls zutreffend) werden, sobald es praktisch möglich ist, eine Kopie Ihrer Verfügung und der Erklärung Ihrer Rechte erhalten.

Sie können, soweit der behandelnde Arzt oder die Behandlungseinrichtung dem zustimmt, bei der Untersuchung und Behandlung jemanden zur Unterstützung zugegen haben. Bei diesem Beistand kann es sich um einen Betreuer, medizinischen Vertreter, Verwandten, Pfleger, Freund oder einen ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Fürsprecher handeln.

Für Ihre Behandlung und Pflege ist ein auf Ihre Genesung abgestimmter Behandlungs- und Pflegeplan maßgeblich. Sie und die Ihnen beistehende Person (falls zutreffend) werden, soweit möglich, an der Erstellung und Revision dieses Plans beteiligt sein.

Falls Sie Schwierigkeiten mit der englischen Sprache haben, können Sie eine/n Dolmetscher/in zur Unterstützung bekommen.

Sie können bezüglich Ihrer Diagnose und der Behandlungsmöglichkeiten ein psychiatrisches

Zweitgutachten einholen.

Sie können jede Behandlung verweigern, aber besprechen Sie Ihre Bedenken bitte mit dem Personal.

Urlaub von der Behandlungseinrichtung wird als Teil Ihres Behandlungs- und Pflegeplans gefördert und unterstützt. Bitte besprechen sie Ihre Urlaubswünsche und -pläne mit einem Mitglied des Personals.

Sie können während Ihres Aufenthalts in der Behandlungseinrichtung Besuch bekommen und mit Leuten außerhalb Verbindung halten. Ihre Nachrichten werden relativ privat bleiben, aber für Mitteilungen, Besucher und den Privatbereich, wie zum Beispiel für die Besuchszeiten usw., gelten Einschränkungen und Bedingungen

Falls Sie mit Ihrer Behandlung nicht zufrieden sind, können Sie dies jederzeit mit Ihrem Behandlungsteam besprechen. Falls Sie der Meinung sind, dass Ihren Bedenken nicht hinreichend entsprochen wurde, können Sie eine formelle Beschwerde einlegen. Telefonnummern von Diensten, die Ihnen möglicherweise behilflich sein können, sind in dieser Broschüre aufgeführt.

Sie betreffende Informationen sind vertraulich, aber dürfen weitergegeben werden, wenn dies gesetzlich, zur Bereitstellung von Leistungen oder zum Erhalt der Sicherheit erforderlich ist. Auch anderen Stellen, Verwandten, Pflegern oder Freunden können Informationen erteilt werden, wenn dies für Ihre laufende Behandlung und Pflege angemessen ist und in Ihrem besten Interesse liegt.

Advocacy (Fürsprache)

Mitunter benötigen Sie oder Ihre Familie vielleicht Hilfe zum Verständnis des Psychiatriewesens.

Peer Worker

Die Behandlungseinrichtung hat möglicherweise Peer-Workers oder Peer-Specialists, die Ihnen behilflich sein können. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Personal. Es könnte auch sein, dass zur Unterstützung von Pflegern und Familien ein/e Pflegerberater/in zur Verfügung steht.

Community Visitor Scheme ist eine unabhängige gesetzliche Körperschaft, die zugelassene Behandlungseinrichtungen inspiziert und für die Rechte von Psychatrieklienten innerhalb der Behandlungseinrichtungen eintritt.

Tel: 08 7425 7802 Gebührenfrei: 1800 606 302

The Office of the Public Advocate ist ein unabhängiger Dienst, der Personen mit geistiger Behinderung berät, unterstützt und Fürsprache leistet.

Tel: 08 8342 8200 Gebührenfrei: 1800 066 969

The Disability Advocacy and Complaints

Service of South Australia ist eine nichtstaatliche Organisation, die Personen mit jeglicher Form von Behinderung mit Fürsprache versorgt und bei Beschwerden unterstützt.

Tel: 08 8297 3500

Gebührenfrei außerstädtisch: 1800 088 325

MALSSA ist eine nichtstaatliche Organisation, die Klienten des Psychiatriewesens, und dabei besonders solchen nicht englischsprachiger und kulturell und sprachlich diverser Herkunft, Fürsprache leistet.

Tel: 08 8351 9500

Sprachliche Unterstützung

Interpreting and Translating Centre

Tel: 08 8226 1990

Translating and Interpreting Service

Tel: 131 450 (bundesweit)

National Relay Service

Bei Hör- und Sprachschwierigkeiten.

Tel: 133 677

Gebührenfrei: 1800 555 677

Beschwerden

Behandlungseinrichtungen haben Mitarbeiter, die bei Fragen und Beschwerden behilflich sein können. Bitten Sie das Personal, Ihnen bei der Kontaktierung der richtigen Person behilflich zu sein.

The Chief Psychiatrist ist für sichere und effektive Psychiatriedienste zuständig.

Tel: 08 8226 1091

The Health and Community Services Complaints Commissioner hilft mit der Beilegung von Beschwerden.

Tel: 08 8226 8666

Gebührenfrei: 1800 232 007

© Department of Health and Ageing, Government of South Australia. All rights reserved. Printed June 2012

Erklärung Ihrer Rechte Voluntary Admissions (Freiwillige Klinikaufnahme)

Amt des Direktors
für Psychiatrie